

Titel der Drucksache:

**Satzung des Sportbeirates der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

1452/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	19.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Einrichtung eines Sportbeirates der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Satzung des Sportbeirates werden beschlossen.

02

Die Berufung einer Sportkommission gemäß (bisheriger) Sportförderrichtlinie Pkt. 8.2 Absatz 3; 4; 5 Satz 1 und 6 wird aufgehoben.

23.10.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Satzung des Sportbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Die Tätigkeit der Sportkommission, bisher geregelt in der "Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt -Sportförderrichtlinie-", Beschluss des Stadtrates Nr. 181/2001 vom 26.09.2001, soll auf eine satzungsgerechte Grundlage gestellt werden.

Neben der Aufstellung einer Satzung ist es dabei erforderlich, die Sportkommission in einen Sportbeirat zu wandeln. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Entscheidungen bleiben dabei im Wesentlichen bestehen.